



HESSISCHER LANDTAG

21. 09. 2010

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend bürgernahe Ausgestaltung der Europäischen Bürgerinitiative

Im Vertrag von Lissabon ist mit der Europäischen Bürgerinitiative (EBI) ein neues Instrument der Bürgerbeteiligung enthalten, mit der Bürgerinteressen aktiv, zielgerichtet und direkt an die Europäische Kommission herangetragen werden können. Mit der Europäischen Bürgerinitiative wird die Verbindung zwischen den Entscheidungsträgern der Europäischen Union und den Bürgerinnen und Bürgern nachdrücklich gestärkt und das Interesse an europäischer Politik gesteigert sowie Diskussionen über europapolitische Themen angeregt.

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag befürwortet das starke Engagement der Hessischen Landesregierung gegenüber der Bundesregierung und auf europäischer Ebene für eine bürgerfreundliche, leicht verständliche, operativ gut handhabbare und transparente Anwendungsweise der Europäischen Bürgerinitiative.

Der Landtag bittet die Hessische Landesregierung, sich im laufenden Rechtssetzungsprozess auf Bundes- und EU-Ebene dafür einzusetzen, dass

1. das Mindestalter zur Beteiligung an einer Europäischen Bürgerinitiative auf das Alter festgesetzt wird, mit dem die Bürger in ihrem Mitgliedstaaten das aktive Wahlrecht bei Wahlen zum Europäischen Parlament erwerben,
2. die Mindestzahl der Mitgliedstaaten auf ein Drittel festgelegt wird, aus denen die Unterzeichner einer Initiative stammen müssen,
3. für die Unterstützeranzahl kein starrer Proporz vorgegeben wird, sondern in großen Mitgliedstaaten auch eine proportional geringere Zahl an Unterzeichnern als in kleinen Mitgliedstaaten ausreicht,
4. nur rechtliche Gründe und keine Erwägungen politischer Opportunität als Grund für die Ablehnung der Registrierung durch die Kommission in Betracht kommen,
5. die Entscheidungen der Kommission über die Registrierung und Zulassung justiziabel ausgestaltet werden,
6. Unterstützungsbekundungen auch online gesammelt werden können und die zum Ausschluss von Manipulationen erforderlichen technischen Voraussetzungen geschaffen werden,
7. der Zeitraum für die Sammlung von Unterstützungsbekundungen auf zwölf Monate festgesetzt wird,
8. bei der Überprüfung einer Europäischen Bürgerinitiative durch die Europäische Kommission den Initiatoren ein Anhörungsrecht eingeräumt wird.

Der Landtag bittet die Hessische Landesregierung darüber hinaus, über die Europäische Bürgerinitiative umfassend zu informieren, indem sie die Europäische Kommission und die Bundesregierung bittet, ihrerseits leicht verständliche Kommunikationsaktivitäten zur Europäischen Bürgerinitiative zu veranlassen. Damit werden die Bürgerinnen und Bürger über die durch die Europäische Bürgerinitiative gewährten Möglichkeiten frühzeitig und gut informiert.

Begründung:

Der Vertrag von Lissabon führt mit der Europäischen Bürgerinitiative eine neue Form der partizipatorischen Demokratie ein. Dieses Instrument gibt den Unionsbürgerinnen und -bürgern die Möglichkeit, die Europäische Kommission zur Vorlage eines Rechtssetzungsvorschlags aufzufordern. Der Vertrag über die Arbeitsweise der EU überlässt es dem Europäischen Parlament und dem Rat, im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens in einer Verordnung die Bedingungen und das Verfahren festzulegen, die für eine solche Bürgerinitiative gelten sollen. Am 31. März 2010 hat die Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung des EP und des Rates über die Bürgerinitiative (KOM [2010] 119 endg.) vorgelegt. Zuvor hatte die Kommission angesichts der Bedeutung der neuen Vertragsbestimmung und der Komplexität einiger Themenbereiche am 11. November 2009 ein Grünbuch zur Europäischen Bürgerinitiative (KOM [2009] 622 endg.) verabschiedet. Der Bundesrat hat am 12. Februar 2010 eine Stellungnahme zu dem Grünbuch der KOM beschlossen (BR-Drs. 841/09). Die Hessische Landesregierung hat an der Erstellung der Stellungnahme mitgewirkt. Der Verordnung kommt nun die Aufgabe zu, das Institut der Europäischen Bürgerinitiative operabel zu machen, und sie konkretisiert dazu das vertragliche Recht auf Teilnahme an einer Europäischen Bürgerinitiative. Die Hessische Landesregierung beteiligt sich aktiv an den Bundesratsberatungen zu diesem Verordnungsentwurf.

Wiesbaden, 21. September 2010

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Wagner (Lahntal)

Für die Fraktion der FDP
Der Parl. Geschäftsführer:
Blum